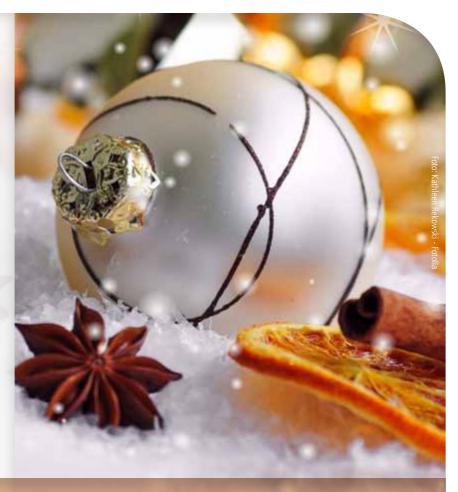


20. Jahrgang Freitag, den 16. Dezember 2016 Nummer 12

Zu Weihnachten feiern wir, dass Gott zu uns Menschen kommt und uns nahe sein will. Sich seinen Mitmenschen zuzuwenden und etwas für Bedürftige zu tun, das ist eins der Kernanliegen der Weihnachtsbotschaft.

Wir sind sehr froh, dass es unter uns viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich um ihre Mitmenschen kümmern und sich für das Gemeinwesen, in dem wir leben, verantwortlich fühlen.

Ihnen allen möchten wir an dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes für dieses uneigennützige Engagement sagen.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2017 Gesundheit und Glück.

Heiko Koch Bürgermeister Elxleben René Heinemann Bürgermeister Witterda mit OT Friedrichsdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf vom 18. September 2014 (Beschluss-Nr.: 12-03-2014)

l.

Der Gemeinderat Witterda hat aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) folgende

> 2. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf vom 18. September 2014

in seiner Sitzung am 10.11.2016 beschlossen. Die vom Gemeinderat Witterda am 18. September 2014 beschlossene Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Friedrichsdorf wird wie folgt geändert:

Art. 1 Änderungen

Der § 4 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

"Die Gebühr beträgt:

 I. aus Kleinkläranlagen in die Teilortskanalisation

1,96 €/m³

II. aus Biokleinkläranlagen in die Teilortskanalisation

3,32 €/m³."

Der § 4 a Absatz 2 Satz 8 wird wie folgt geändert:

"Die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung für die öffentliche Einrichtung Friedrichsdorf beträgt 0,43 Euro je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr."

Der § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

"Die Gebühr beträgt 30,94 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstücksanlage."

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Friedrichsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 der ThürKO vorgelegt.

Mit Schreiben vom 30.11.2016 wurde die Satzung von der Kommunalaufsicht rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken hat die Kommunalaufsicht nicht geltend gemacht.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmung über

- 1. Persönliche Beteiligung (§ 38 Abs. 1 ThürKO)
- Die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Friedrichsdorf ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Straße 69, Bauamt, 1. Etage, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Witterda, den 10.11. 2016

gez. Heinemann - Siegel - Bürgermeister

ausgefertigt am 02. Dezember 2016

gez. Heinemann Bürgermeister

Bekanntmachung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben

(Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung) (Beschluss-Nr.: 127 - 24 - 2016)

I.

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 i. V. m. § 2 (1) und (2) sowie § 13 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBI. S. 242, 244), des § 14, § 22 und § 53a Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBI. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. März 2012 (GVBI. S. 113, 115) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2001 (GVBI. 2002 S. 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in seiner Sitzung am 25. Oktober 2016 folgende

II.

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung)

beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt die Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und andere Feuerwehran-gehörige, die zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie gilt nur für Tätigkeiten die ehrenamtlich ausgeübt werden.

§ 2 Aufwandsentschädigungen für Inhaber von Funktionen (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

den Ortsbrandmeister77,00 EURden Vertreter Ortsbrandmeister38,50 EURden Jugendfeuerwehrwart55,00 EURden Atemschutzgerätewart55,00 EURden Gerätewart55,00 EURden Stellvertreter Gerätewart31,00 EUR

(2) Die Aufwandsentschädigung ist ab dem Monat zu zahlen, in dem die Bestellung oder Einsetzung durch den Bürgermeister wirksam wird.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung endet mit Ablauf des Monats, mit dem die Abbestellung oder Entbindung von der Wahlfunktion wirksam wird.

- (3) Begleitet ein Feuerwehrangehöriger mehrere Funktionen nach Absatz 1, besteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung für jede Funktion.
- (4) Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit,

und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten

(5) Die Entschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

§ 3 Förderung des Ehrenamtes

(1) Zur Förderung des Ehrenamtes und in Würdigung der Einsatzbereitschaft der ehrenamtlich tätigen aktiven Angehörigen der Feuerwehren gewährt die Gemeinde eine pauschale Einsatzentschädigung wie folgt:

Jeder aktive Feuerwehrangehörige erhält für seine Teilnahme an Einsätzen eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

pro Einsatzteilnahme 3,00 EUR Verbleib pro Einsatz als Bereitschaft auf der Wache 3,00 EUR

Anspruchsberechtigt sind nur Feuerwehrangehörige der Einsatzabteilung, welche nach Alarmierung tatsächlich im Einsatz waren oder in Bereitschaft auf der Wache verblieben sind.

(2) Die Auszahlung erfolgt im Dezember des Jahres, auf Grundlage der durch den Wehrführer an den Bürgermeister übergebenen erstellten Personal- und Einsatzstatistik bis 15. November des jeweiligen Jahres.

§ 4 Grundsätze

- (1) Durch Entschädigungen nach § 2 sind die mit der Wahrnehmung der Funktion bzw. Ausübung der Tätigkeit verbundenen notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten.
- (2) Auf die Entschädigung nach § 2 kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden. Die aufgeführten Ansprüche sind nicht übertragbar.
- (3) Die Erstattung besonderer Aufwendungen, wie Fahrt- und Reisekosten sowie Verdienstausfall wird durch diese Satzung nicht berührt.

§ 5 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung, muss der Empfänger eigenständig gewährleisten.

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 04.03.1998 außer Kraft.

III.

Hinweis

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung) liegt zur Einsichtnahme

vom 19. Dezember 2016 bis 03. Januar 2017

während der Dienstzeiten im Büro der Gemeindeverwaltung Elxleben (Hauptamt), Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189b Elxleben, öffentlich aus.

gez. Koch Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda

am 21. September 2016 im Versammlungsraum des Gasthauses "Zum Goldenen Widder"

19.25 Uhr Beginn: Ende: 19.55 Uhr

Anwesend: 7 + 1 Gäste:

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

- 1. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31. August 2016
- Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017 für die Jahre 2016 - 2020
- 3. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31. August 2016

Die Niederschrift wurde mit einer Änderung mit 7 Ja - Stimmen von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017 für die Jahre 2016 - 2020

Herr Heinemann unterrichtet die Gemeinderatsmitglieder, dass nach einem Gutachten die Stützmauer am Obertor nicht mehr saniert werden kann. Der Neubau der Stützmauer bedeutet Mehrkosten in Höhe von 100.000 EURO.

Für die Baumaßnahme K 20 ist eine rechtsaufsichtliche Würdigung durch die Kommunalaufsicht notwendig. Um diese zu erhalten ist ein Finanzplan für den Haushaltsplan 2017 notwendig, in dem die Mehrausgaben eingeplant sind.

Beschluss-Nr.: 57 - 14 - 2016 über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017 für die Jahre 2016 - 2020

§ 1

Der Gemeinderat Witterda beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung ThürKo - vom 16. August 1993 (GVB1. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVB1. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz am 20.03.2014 (GVBI. Nr. 3 S. 82), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 21. September 2016 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit den dazugehörigem Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017, für die Jahre 2016 - 2020.

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmunaseraebnis:

7 kotiiriiridi igoorgooriio.	
Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: .	
davon anwesend:	7 + 1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum 3. TOP:

Verschiedenes

3.1 Gebietsreform

Herr Heinemann informiert über das Ergebnis der Versammlung der Bürgermeister und Vertretern der Fraktionen in der Gemeinde Walschleben.

Thema - Landgemeinde mit der VG Gera Aue.

- Die Gemeinden sollten einen Beschluss fassen, dass der Bürgermeister bevollmächtigt wird, Verhandlungen bezüglich der Gebietsreform zu führen.
- Eine Einwohnerversammlung zu dem Thema Gebietsreform soll stattfinden.
- Eine Bürgerbefragung soll durchgeführt werden.

Herr Heinemann hat eine Einladung der VG Tonna wahrgenommen. Er hat bei diesem Termin klargestellt, dass die Gemeinde Witterda sich in Richtung Gera Aue positioniert hat.

Während der Diskussion ergab sich die Frage, ob man durch den vorzeitigen Zusammenschluss mit der Gera Aue einer Eingemeindung zu Erfurt vorgreifen kann.

Herr Dr. Wilke stellt einen Antrag an den Gemeinderat:

Der Bürgermeister soll auf die Gemeinde Elxleben zugehen und den Standpunkt der Gemeinde Witterda bezüglich des Zusammenschlusses zur Landgemeinde mit der VG Gera Aue und Elxleben darlegen. Gemeinsam soll dann ein Termin mit der VG Gera Aue und der Gemeinde Elxleben beim Innenministerium wahrgenommen werden, um diesen Vorschlag darzulegen.

Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen stattgegeben.

3.2. Paul Wegerich

Die Straßeneinläufe müssen dringend gereinigt werden.

Der Auftrag hierzu wurde durch die Verwaltung bereits ausgelöst. Die Fa. DILL soll angemahnt werden.

3.3. Pflege Grünflächen

Herr Ulbricht fragt nach, von wem die Grünfläche vor dem Haus ehemals Frau Haack gepflegt wird?

Die Eigentümerfrage wird in der Verwaltung geprüft.

3.4. Bepflanzung Kirchtreppen

An Mitglieder des Gemeinderates wurde von einigen Bürgern der Wunsch herangetragen, für die Bepflanzung der Nebenanlage der Kirchtreppen spenden zu wollen.

Hier muss genau überlegt werden wie eine Bepflanzung aussehen könnte, da auch der Abwasserkanal in dieser Grünanlage liegt.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister Herr Heinemann, um 19.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

Öffentliche Bekanntgabe der 1. Änderung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest

gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i. V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Sömmerda ändert die Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung I. V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz vom 14.11.2016, Az. 508.119AV-198/16 und ersetzt diese durch folgende Fassung:

- Alle Geflügelhalter (private oder gewerbliche) der Orte Gebesee, Ringleben, Elxleben, Walschleben, Henschleben, Vehra, Straußfurt, Guthmannshausen, Olbersleben, Mannstedt, Ollendorf, Großmölsen, Kleinneuhausen, Großneuhausen, Kleinbrembach, Ellersleben, Wundersleben, Bilzingsleben einschließlich Düppel und Bachstedt
 - haben das Geflügel außer Tauben aufzustallen.
- Die Aufstallung hat in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu erfolgen.

- Für alle Geflügelhaltungen, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Ortschaften gelegen sind, gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:
 - 3.1 Die Ein- und Ausgänge der Ställe oder sonstigen Standorte des Geflügels sind gegen unbefugtes Betreten oder unbefugtes Befahren zu sichern.
 - 3.2 Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels sind von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung zu betreten und nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels haben diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung unverzüglich abzulegen.
 - 3.3 Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Die Einwegkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 - 3.4 Eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten.
 - 3.5 Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
 - 3.6 Nach jeder Einstallung oder Ausstellung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstellung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 3.7 Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 3.8 Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen, Veranstaltungen anderer Art oder über mobile Geflügelhändler ist verboten.
 - 3.9 Alle Geflügelhalter haben ein Register über Zugang, Abgang und Kontakte ihres Geflügels zu führen.
- Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel gekauft, verkauft oder gehandelt wird, sind verboten.
- Alle Geflügelhalter des Landkreises Sömmerda, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Sömmerda anzuzeigen.
- Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 5 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- 7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
- 8. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Begründung

Ab dem 28.10.2016 wurde in mehreren Bundesländern Deutschlands bei tot aufgefundenen Wildvögeln und bei Hausgeflügel das hochpathogene aviäre Influenzavirus des Subtyps H5N8 (HPAI H5N8) festgestellt. Somit liegt in all diesen Fällen Geflügelpest bei Wildvögeln bzw. bei Hausgeflügel vor.

Am 09.11. und am 18.11.2016 hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) eine Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5N8 in Deutschland veröffentlicht. In dieser Risikobewertung wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 in Hausgeflügelbeständen über Wildvögel bundesweit als hoch eingeschätzt. Das FLI empfiehlt in seiner Risikoeinschätzung u. a. die Umsetzung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben sowie die risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) von Geflügel in Regionen mit hoher Wildvogeldichte und in der Nähe von Wildvogelrast- und -sammelplätzen. Dabei steht die Errichtung einer physikalischen und funktionellen Barriere zwischen den Lebensräumen von Wildvögeln und den Geflügelhaltungen im Vordergrund. Die Aufstallung von Geflügel und weitere Biosicherheitsmaßnahmen können das Risiko des direkten oder indirekten Kontaktes mit infizierten Wildvögeln minimieren.

Mit dem Nachweis von HPAI H5N8 bei inzwischen mehreren hundert Wildvögeln ist eine weitere Ausbreitung des gefährlichen HPAI H5N8 über Wildvögel über weite Strecken in alle Regionen Deutschlands zu befürchten. Damit ist die Gefahr der Einschleppung der Infektion in Hausgeflügelbestände über Kontakt mit Wildvögeln deutlich gestiegen. Aus diesem Grund ist als

Schutzmaßnahme für Hausgeflügelbestände eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, zwingend geboten.

Wegen der erhöhten Gefahr der Einschleppung des hochpathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5N8 in die Geflügelbestände haben Bestände mit mehr als 1000 Stück Geflügel sowie die vom Friedrich-Loeffler-Institut genannten Risikogebiete mit hoher Wildvogeldichte und Wildvogel-Rastplätze unter Berücksichtigung der Kartierung von Gebieten mit ornithologischer Bedeutung, in denen sich wildlebende Wasservögel sammeln, die unter Nummer 1 bis 3 festgelegten Anordnungen umgehend umzusetzen.

Hierbei wurde u. a. auch auf die gemäß EU-Beschluss Nr. 2010/367/EU, Teil 2 in Bezug auf die Ubertragung hinsichtlich hochpathogener Geflügelpest relevanten Wasservogelarten und ihrem zahlenmäßigen Vorkommen abgestellt. Es handelt sich hierbei um Gebiete, die von einer Vielzahl von Wasservögeln als Sammel-, Rast- und Brutplätze genutzt werden. Zu diesen bevorzugten Gebieten gehören das Alperstedter Ried, das Auengebiet der Gera, Malgera bis zur Unstruteinmündung, das Haßleber Ried, die Kiesgrubengewässer im Bereich Kühnhausen und Stotternheim sowie das Rückhaltebecken Straußfurt. Wegen der derzeitigen Gefährdungssituation erfolgt die Aufstallung räumlich begrenzt bei den genannten stark frequentierten Zugvögelsammelplätzen. Wegen der sich ständig weiter erhöhenden Gefahr der Ausbreitung wurden Geflügelbestände ab 1000 Tieren sowie die Gebiete mit einem Radius von drei Kilometern um diese Geflügelbestände mit einbezogen.

Die Gefahr der Einschleppung der Geflügelpestinfektion in Hausgeflügelbestände über Kontakt mit Wildvögeln ist deutlich gestiegen. Aus diesem Grunde sind als Schutzmaßnahmen für die Hausgeflügelbestände in den Risikogebieten und in Gebieten um größere Geflügelbestände eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, zwingend geboten. Ebenso waren die Anordnung für die Geflügelhalter, die Ihrer Anzeigepflicht der Haltung von Geflügel, nicht nachgekommen sind, sowie Einschränkungen im Verkehr mit Geflügel aus tierseuchenrechtlichen Gründen unerlässlich.

Wegen der Gefahr der Geflügelpest war die Allgemeinverfügung mit sofortiger Vollziehung vom 14.11.2016, Az. 508.119AV-198/16 zu ändern und in der geänderten Fassung, die öffentlich bekanntzugeben und ab 22.11.2016 umzusetzen ist, erforderlich.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG) vom 30. März 2010 (GVBI. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBI. S. 299), i. V. m. § 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwV-fG) vom 1. Dezember 2014 (GVBI. S. 685) i. d. zz. g. F. ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Sömmerda zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Rechtsgrundlagen dieser Allgemeinverfügung zur Aufstallungsverpflichtung des Geflügels in den festgelegten Gebieten sowie der Anzeigepflicht für Geflügelhaltungen sind §§ 1, 6 und 38 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), §§ 2 und 13 Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBI. I S. 1564), §§ 1 bis 5 Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen vom 18. November 2016 (BAnz. AT 18.11.2016 V 1), § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Art. 6 Verordnung vom 03.05.2016 (BGBI. I S. 1057), § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2258), und §§ 9 bis 14, 22 bis 24, 26, 28, 31, 35 bis 37, 39 bis 41 und 43 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Wegen der angeordneten sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann zu befolgen haben bzw. vollziehbar ist, wenn Sie dagegen rechtzeitig Widerspruch einlegen

Sie können jedoch beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragen, die aufschiebende Wirkung des Widerspruches wieder herstellen zu lassen.

Hinweise

- Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 1 Nr. 3 TierGesG dar. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbefolgung der zuvor genannten Maßnahmen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gehalten ist, die Maßnahmen mit Zwangsmitteln nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) durchzusetzen.
- 3. Die Behörde behält sich Aufstallungsverpflichtungen für weitere Geflügelhaltungen bei geänderter Seuchenlage vor.
- Ausnahmen von dieser Verfügung können beim Landratsamt Sömmerda, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, beantragt werden.
- Die Vorgaben für Geflügelausstellungen werden auf Anfrage durch unsere Behörde mitgeteilt.
- Änderungen oder Aufhebung dieser Anordnung erfolgt durch den Amtstierarzt.
- Die Verfügung kann während der Öffnungszeiten des Landratsamts Sömmerda, im Sekretariat des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, eingesehen werden.

lm Auftrag **Dr. Thiele Amtstierärztin**

Öffentliche Bekanntmachung an alle Abwasserkunden

(Ablesung Zählerstände-Abwasser)

Im Abwasserentsorgungsgebiet der Gemeinden Elxleben und Witterda dienen die vom zuständigen Trinkwasserversorger (Stadtwerke Erfurt) abgelesenen Trinkwasserzählerstände als Grundlage für die Abwassergebührenberechnung. Der jährliche Abrechnungsmodus der Gemeinden (01.01 - 31.12.) weicht dabei allerdings von dem rollenden unterjährigen Abrechnungsmodus der Stadtwerke Erfurt ab. Die Ablesung erfolgte bereits im Zeitraum Juni bis August des laufenden Jahres. Es sind dadurch im Abwasserbereich Hochrechnungen der übermittelten Zählerstände zum Jahresende erforderlich. Zur Sicherung einer abnehmerfreundlichen und exakten Verbrauchsabrechnung kann auf Wunsch der tatsächliche Zählerstand zum Jahresende erfasst werden. In diesem Fall weicht jedoch die Abwassergebührenberechnung von der des Trinkwasserversorgers ab. Wir möchten die betroffenen Bürger deshalb bitten, Ihren Zählerstand zum Jahresende selbst abzulesen und die folgenden Ablesedaten bis spätestens 05.01.2017 an die Gemeindeverwaltung Elxleben zu übersenden:

Auch die Zählerstände der angemeldeten Gartenwasserzähler sind uns bis zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen, da sonst keine Verrechnung der Wassermenge vorgenommen werden kann.

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Kunden-Nr.:
Grundstücksbezeichnung:
Eigentümer:
Straße/HsNr.:
PLZ/Ort:
FLZ/OIT.
Ablesestand (ohne Kommastellen):
m³
Name/Vorname Ableser:
Ablesedatum:
Ablesedatum.
Unterschrift Ableser:

gez. Braband Bauamt

Mitteilungen

Sitzungsplan der Gemeinde Elxleben für das I. Quartal 2017

iui uas i. Quartai 2017		
24.01.2017	Haupt- und Finanzausschuss	
07.02.2017	Gemeinderat	
07.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss,	
	Bauausschuss - gemeinsame Sitzung	
21.03.2017	Gemeinderat	
11.04.2017	Haupt- und Finanzausschuss	
25.04.2017	Gemeinderat	
09.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	
23.05.2017	Gemeinderat	
13.06.2017	Haupt- und Finanzausschuss	
27.06.2017	Gemeinderat	
Änderungen vorbehalten.		

Mitteilung an alle Bürger

Die Kasse der Gemeindeverwaltung Elxleben bleibt am Donnerstag, den 29.12.2016 geschlossen.

Am **Dienstag, den 27.12.2016** findet in der **Gemeinde Witterda** keine Sprechstunde statt.

Koch

Bürgermeister

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	16.12.2016	13.01.2017
Friedrichsdorf	16.12.2016	13.01.2017
Witterda	16.12.2016	13.01.2017

Blaue Tonne:

Elxleben	30.12.2016
Friedrichsdorf	30.12.2016
Witterda	30.12.2016

Breithaupt Ordnungsamt

Das Abfallwirtschaftsamt informiert

Abfall- und Wertstofftonnen sowie Sperrmüll und Elektrogeräteabholung im Winter bei Eis und Schnee

Aus folgenden Gründen kann es im Winter dazu kommen, dass Tonnen nicht oder nur teilweise geleert werden oder der Sperrmüll bzw. die Elektrogeräte nicht abgeholt werden:

- Die Straßen bzw. deren Zufahrten sind mit dem Entsorgungsfahrzeug nicht befahrbar, z. B. wegen Glätte, aufgetürmten Schneewällen, parkenden Fahrzeugen.
- Die Tonnen, Sperrmüll oder Elektrogeräte wurden bei Schneeräumaktionen zugeschippt, stecken fest oder stehen hinter hohen Schneewällen ohne Zugangsmöglichkeit von der Straße.
- Der Tonneninhalt war feucht und ist angefroren und auch durch Anschlagen an die Schüttung des Fahrzeuges nicht zu lösen

Das ganze Jahr gilt, die Tonnen, Sperrmüll und Elektrogeräte rechtzeitig an einem durch Entsorgungsfahrzeuge anfahrbaren Standplatz bereitzustellen.

Dies kann im Winter bei einer steilen oder glatten Straße bedeuten, dass die Tonne zur Leerung z.B. bis zur nächsten Kreuzung gebracht werden muss.

Für unvollständig oder wegen fehlender Zugangsmöglichkeit nicht geleerte Tonnen besteht kein Anspruch auf gebührenfreie Nachentleerung oder Leerungsstornierung, denn jeder Tonnennutzer ist für die Befüllung, Entleerbarkeit und Bereitstellung seiner Tonnen selbst verantwortlich. Der nächste reguläre Leerungstermin ist zu nutzen.

Wichtige Hinweise für alle Tonnennutzer:

- · Auf Trockenheit in den Tonnen achten.
- Boden und Wände des Bioabfallbehälters sollten mit Zeitungspapier ausgelegt und als unterste Schicht Eierpappen oder Stauchschnitt eingefüllt werden.
- Nasse Bioabfälle abtropfen und antrocknen lassen, anschließend in Zeitungspapier oder Papierservietten einwickeln.
- Restmüll möglichst in zugebundenen Tüten in die Tonne geben.
 - Bei Bedarf die Restabfallsäcke der Umweltdienst Sömmerda GmbH erwerben und nutzen. Diese Abfallsäcke erhalten Sie in Sömmerda in der Kölledaer Str. 28 und Am Oberwege 31 sowie in Sprötau, An der Chaussee 1. Ebenso erfolgt der Verkauf durch einige Verwaltungsgemeinschaften und auf der Umladestation "Michelshöhe". Mit dem Erwerb dieser Säcke ist bereits die Entsorgung bezahlt und Sie können zum regulären Termin der Restabfallentsorgung zur Abholung bereitgestellt werden.

Warum wurde die Tonne nicht geleert?

Diese Frage richten Sie bitte direkt an die Einsatzleitung der Umweltdienst Sömmerda GmbH, die Sie telefonisch unter 036371/6670 erreichen.

Es kann verschiedene Gründe geben, z. B. defektes Entsorgungsfahrzeug, versperrte Zufahrt, falsche Tonnenbefüllung, zu späte Bereitstellung (nach 06:00 Uhr).

Gerade im Winter kann Feuchtigkeit und Frost dazu führen, dass Abfälle in der Tonne festfrieren und auch durch mehrfaches Anschlagen an die Schüttung nicht herausfallen.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

11.01.Friede, Anneliese80 Jahre14.01.Herrling, Wilfried70 Jahre	23.12. 27.12. 03.01. 11.01. 14.01.	Wolfram, Sigrun Hohlstein, Gerit Sternberg, Günter Herrmann, Karin Friede, Anneliese Herrling, Wilfried		70 Jahre 70 Jahre 75 Jahre 70 Jahre 70 Jahre 75 Jahre 80 Jahre 70 Jahre 80 Jahre
---	--	--	--	--

Witterda

08.01. Franke, Marietta 70 Jahre 17.01. Picht, Sonja 85 Jahre





am 6. Januar 2017 Eheleute Harry und Christina Ernst

Geburtstage in Witterda

Ihren 91. Geburtstag beging am 19. November **Frau Luzie Sendler**. Herr René Heinemann ließ es sich nicht nehmen im Namen der Gemeinde Witterda zu gratulieren und ein Geschenk zu überreichen.



Anna Blankenburg aus Friedrichsdorf konnte am 20. November ihren 80. Geburtstag feiern. Der 1. Beigeordnete Herr Christian Sturm gratulierte recht herzlich im Namen der Gemeinde Witterda und überbrachte ein Präsent. Frau Blankenburg hat ihr ganzes Leben in der Landwirtschaft gearbeitet. Zuerst in Friedrichsdorf und dann 32 Jahre in der LPG. Heute noch arbeitet sie gern im Garten und auf dem Feld und versorgt die Tiere ihrer Neffen.



Für Frau Lina Kaufhold aus Friedrichsdorf hat am 1. Dezember ihr 92. Lebensjahr begonnen. Herr Sturm, der 1. Beigeordnete der Gemeinde Witterda, überbrachte die herzlichsten Grüße und ein Präsent. Im Eichsfeld geboren, kam sie in jungen Jahren nach Friedrichsdorf. Frau Kaufhold hat zu DDR-Zeiten den Färsenstall der LPG Witterda in Friedrichsdorf betreut. Die noch sehr rüstige Seniorin ist noch heute sehr verbunden mit den Tieren - Hühnern, Enten, Gänsen - und dem Garten.



Eiserne Hochzeit in Elxleben

Am 9. November 2016 konnten **Elsa und Alfred Heinze** aus Elxleben ein besonderes Jubiläum feiern - ihre Eiserne Hochzeit. Der Bürgermeister Heiko Koch sowie der Landrat Harald Henning ließen es sich nicht nehmen, dem Eisernen Hochzeitspaar mit Blumen und Präsent persönlich zu gratulieren.

Wie schon vor 65 Jahren schmückte ein Strauß weißer Chrysanthemen den Tisch.



Sonntag, den 8.1.2017

Mittwoch, den 11.1.2017

Sonntag, den 15.1.2017

Mittwoch, den 18.1.2017

HI. Messe

HI. Messe

HI. Messe

09.00 Uhr

18.00 Uhr

09.00 Uhr

18.00 Uhr

Während Alfred Heinze seinem Heimatort immer treu geblieben ist, stammt seine Frau Elsa aus Uelleben bei Gotha. Noch heute wohnen beide in seinem Elternhaus.

Zwei Töchter Renate und Petra und deren Familien, zu denen inzwischen zwei Urenkel gehören sind stolz auf ihre Eltern, Großeltern und Urgroßeltern.

Unterstützt von ihren Kindern führt Elsa Heinze nach wie vor den Haushalt und kocht noch selbst.

Gefeiert wurde das Fest der Eisernen Hochzeit am darauffolgenden Samstag mit der ganzen Familie.

Vereine und Verbände

Hl. Messe - Aussendung der Sternsinger

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Samstag, den 24.12.2016 - Heilig Abend um 17.00 Uhr um 22.00 Uhr Andacht Montag, den 26.12.2016 - 2. Christtag um 10.30 Uhr Samstag, den 31.12.2016 - Altjahresabend um 18.00 Uhr Sonntag, den 8.1.2017 um 9.00 Uhr

Witterda

Sonntag, den 18.12.2016 - 4. Advent um 14.00 Uhr Krippenspiel Samstag, den 24.12.2016 - Heilig Abend um 15.30 Uhr Samstag, den 31.12.2016 - Altjahresabend um 15.00 Uhr Sonntag, den 15.01.2017 um 9.00 Uhr

Tipps & Termine

Männerabend

am 18. Januar um 20.00 Uhr im Pfarrhaus Elxleben. Thema: "Was bedeutet "Reformation" 500 Jahre nach dem Thesenanschlag Luthers"

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com Internet: <u>www.pfarrbereich-elxleben.de</u>

Katholischer Gottesdienst

der Pfarrei "St. Josef" in "St. Martin" Witterda

Sonntag, den 18.12.2016 09.00 Uhr HI. Messe

18.00 Uhr Bußgottesdienst mit anschl. Beichtgelegenheit

Mittwoch, den 21.12.2016 18.00 Uhr HI. Messe

Samstag, den 24.12.2016 - Heiligabend

16.30 Uhr Krippenspiel 22.00 Uhr Christmette

Sonntag, den 25.12.2016 - Geburt Christi 09.00 Uhr Hochamt

Montag, den 26.12.2016 09.00 Uhr Hl. Messe Mittwoch, den 28.12.2016 18.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, den 31.12.2016 - Silvester 18.00 Uhr Jahresschlussandacht Sonntag, den 1.1.2017 - Neujahr

HI. Messe 09.00 Uhr Mittwoch, den 4.1.2017 18.00 Uhr Hl. Messe



Tur Weihnachtsfeier des SV Witterda am Freitag, den 16.12.2016 um 19:00 Uhr

auf dem Saal der Gaststätte "Zur schönen Aussicht" in Witterda sind alle erwachsenen Vereinsmitglieder mit Partner hiermit herzlich eingeladen.

Der SV Witterda wünscht allen Mitgliedern, Fans und Sponsoren ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

> Witterda im Dezember 2016 Der Vorstand des SV Witterda



Ein erfolgreiches Jahr nähert sich langsam aber sicher dem Ende zu, und so ist es auch an der Zeit, Danke zu sagen - Danke, für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr! Vorausblickend auf das nächste Jahr freuen wir uns schon sehr, wenn wir gemeinsam wieder tolle Erfolge feiern werden. In diesem Sinne wünschen wir wunderschöne märchenhafte Weihnachtsfeiertage und einen fantastischen Start in das neue Jahr!



Eure Elxleber Elche!!!

SV Geratal Elxleben

Bogenschießen

Am 20.11.2016 fand die jährliche Hallenkreismeisterschaft im Bogenschießen des Schützenkreises Sömmerda statt. Erstmalig war der Schützenverein SV Geratal Elxleben Ausrichter dieses Wettkampfes. Dank vieler fleißiger Helfer bestand die noch junge Abteilung Bogensport des Vereins, unter der Leitung der Trainer Anja Becker und David Gropp, diese Herausforderung mit Bravur. Um 10 Uhr trafen sich die Schützen aus Ostramondra, Weißensee und Elxleben in der Zweifelderhalle Elxleben um die Kreismeister in den Diziplinen Olympisch Recurve, Compound und Blankbogen zu ermitteln.

Der SV Geratal Elxleben trat mit 11 Teilnehmern in der Schülerund Jugendklasse, 2 in der Damenklasse sowie 2 in der Herrenklasse an. Unsere Schützen errangen 10 von 24 Medaillen in den Einzelwertungen sowie 3 von 4 Pokalen in den Mannschaftswertungen.

Der Bogensport wird seit 2009 im Schützenverein Elxleben angeboten. Einen herben Rückschlag gab es jedoch 2013 als die damaligen Trainer Ihr Ehrenamt aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen niederlegen mussten. Somit stand das Bogenschießen in Elxleben nach nur 4 Jahren vor dem Aus. Um den Kindern weiterhin die Möglichkeit zu bieten diesen Sport auszuüben, übernahmen Anja Becker und David Gropp im Jahr 2014 die Trainerposten dieser Abteilung.

Bei einigen öffentlichen Veranstaltungen wie z. B. dem Hoffest der Agrargenossenschaft Elxleben, dem Bauernmarkt in Elxleben und der Kirmes in Andisleben versuchten die beiden diesen sehr komplexen Sport, bei dem Konzentration, Kraft und Ausdauer gefragt sind, den Leuten näher zu bringen. Durch dieses Engagement wächst die Mitgliederzahl im Schützenverein stetig und umfasst mittlerweile 18 Kinder und 6 Erwachsene.





Hiermit möchten wir uns auch im Namen der Schützenvereine und der Schützen nochmal recht herzlich bei allen Eltern und Angehörigen für die große Hilfe und tolle Unterstützung bei der Ausrichtung der Kreismeisterschaft bedanken. Besonderer Dank gilt unserem Kampfrichter Rainer Gentzsch und Schießleiter Sven Stiem sowie dem Bürgermeister von Elxleben, Heiko Koch, für die Durchführung der Siegerehrung.

Reha-Sport-Bildung e.V. Elxleben tauscht Kinderspielzeug gegen Gesundheitswochen

Weihnachten ist das Fest der Geschenke. Die Vorfreude ist vor allem bei den Kindern riesig. Doch leider befindet sich nicht jedes Kind in der glücklichen Lage, an Weihnachten vor einem Christbaum voller Geschenke zu sitzen.

Aus diesem Grund möchte der Reha-Sport-Bildung e.V. auch in diesem Jahr wieder hilfsbedürftigen Kindern eine Freude bereiten und sich mit einer Spielzeug-Spende engagieren. Bei der Aktion werden Kinderspielzeuge gegen Gesundheitswochen getauscht.

Wie schon in den letzten Jahren, geht ein Teil der Spielzeug-Spenden an die Erfurter Tafel sowie die Kinderstation der Heliosklinik. Ein weiterer Teil der Spielsachen kommt hilfsbedürftigen Flüchtlingsfamilien in Erfurt zugute.

"Uns geht es doch so gut, und daher sehe ich das Engagement für sozial benachteiligte Kinder als eine schöne Aufgabe. Wir wollen, dass Weihnachten möglichst für jedes Kind ein Fest der Freude ist!", so Michael Helbing, Geschäftsführer des Sportvereins, der deutschlandweit aktiv ist.

Wenn auch Sie diese Aktion unterstützen wollen, dann geben Sie bitte **bis zum 20. Dezember 2016** Ihre Spielzeug-Spende am Standort des Reha-Sport-Bildung e.V. in Elxleben, Osterlange 13, ab.

Puppe, Game Boy, Auto, Ball, Jojo, Kartenspiel oder Puzzle es ist alles willkommen, was Kinderherzen höher schlagen lässt. Wichtig ist, dass alle Spielzeuge gut erhalten sind. Als Dankeschön erhält dann jeder Spender eine Woche Gesundheitstraining pro Spielzeug (maximal 4 Wochen) und unsere Mitglieder einen Gutschein zum Verschenken.

Die Gesundheitswochen können vom Spender selbst eingelöst oder auch an eine andere Person übertragen werden.

Weitere Informationen zur Aktion erhalten Sie am Standort des Reha-Sport-Bildung e.V. ganz in Ihrer Nähe in Elxleben, Osterlange 13, Tel.: 036201/8110 oder unter www.reha-sport-bildung.de



Kampfsportverein Marico San e.V.

Neuer Kurs ab Januar 2017

Ab Januar 2017 immer Montag und Freitag von 18.30 bis 20.00 Uhr bieten wir einen speziellen Kurs für Fitness und Selbstverteidigung in der Trainingshalle unseres Vereins an.

Jeder, der das neue Jahr mit einem guten Vorsatz beginnen will ist bei uns herzlich willkommen. Vielleicht hat ja Mutti oder Vati Zeit und Lust an unserem neuen Kurs teil zu nehmen. Eure Kinder können zur selben Zeit in unserer Trainingshalle Judo trainieren. Also worauf wartet Ihr?

Auch der längste Weg beginnt mit einem ersten Schritt.

>>> Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite >>>



Der Cheftrainer des Kampfsportvereins Marico San e.V. Mario Göckler nun auch Großmeister im Sambo **Combat Speznaz**

Mario Göckler hat nun auch noch im russischen militärischen Nahkampf, dem Sambo Comat Speznanz seine Prüfung zum 8. Dan erfolgreich bestanden. Er ist damit der höchstgraduierte Kampfsportler in dieser Sportart in Deutschland.











Der Cheftrainer der Speznaz, der Eliteeinheit der russischen Armee Viktor Dmitriew aus Moskau, der Cheftrainer der Shotokan Karate Einheit der russischen Armee Sergey Bujakow aus Moskau und der Cheftrainer der Speznaz Ravil Garyazow aus Kasachstan waren die kritischen Prüfer. Alle drei waren mit der Prüfung von Mario Göckler überaus zufrieden und freuen sich auf eine zukünftige intensive Zusammenarbeit.



MEDIEN Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der o. g. Gemeinden Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisitiste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag

Weihnachtsfeier beim Kampfsportverein mal ganz anders

Am 25.11.2016 ging es mit unseren Jugendlichen und einigen Vereins Mutti`s und Vereins Vati` ins Spaßbad Hohenfelden. Alle waren die ganze Zeit in Action, ob auf den Rutschen oder auch im Pool. Hauptsache Spaß.



Eine Woche später waren wir mit unseren Kleinen im Indoor Spieleparadies Zorbi Fun und hatten auch ganz viel Spaß beim Spielen und Toben.

Der Kampfsportverein Marico San e.V. wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.



Veranstaltungen

Adventsfeier im Backhaus in Friedrichsdorf

Am 26.11.2016 wurde, traditionell zum 1. Advent, der Backofen im Backhaus in Friedrichsdorf angeheizt. Einige Mitbewohner haben die Adventsfeier vorbereitet; Einladungen gedruckt, geschmückt und an Vortagen den Backofen auf Temperatur gebracht. Herzlichen Dank für die Organisation! Vor allem den fleißigen Bäckern sei Dank und Lob, dass die Brote sehr lecker waren. Mit leckeren, selbst gemachten Brotaufstrichen und süßen Sachen, Wein und Bier, konnte jeder seinen Gaumen verwöhnen.



Von dem Backduft angezogen, kamen viele Friedrichsdorfer zusammen, um in froher Runde "vorweihnachtliche Geschichten" auszutauschen. Weil man sich in diesem kleinen Ort so selten sieht, gab es natürlich viel zu berichten. Auch "Fremdlinge" aus Witterda besuchten unser kleines Backhaus und erfreuten sich Friedrichsdorfer Gastfreundlichkeit. "Platz ist in der kleinsten Hütte"; nach diesem Motto rückten alle zusammen, damit sich jeder wohl fühlte.

Zu später Stunde sangen

alle gemeinsam "Nehmt Abschied, Brüder"..., inspiriert durch Mitglieder des Männerchors. Dabei wurde es jedem ganz warm ums Herz und das Funkeln einer kleinen Träne im Auge ließ sich nicht verbergen.

Allen Helfern nochmals ein Dankeschön und frohe Weihnachten!

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte "Anne Frank"

Lustig, lustig, tralla la la la ...

Am 6.12. war es wieder so weit, leider hatte es wieder einmal nicht geschneit, doch der gute alte Nicolaus schaffte es trotzdem auch in diesem Jahr wieder zu uns in die Kita zu kommen. Wie es seit ein paar Jahren bei uns Tradition ist, haben wir zu diesem Anlass, mit vielen fleißigen Helfern einen Weihnachtsmarkt auf dem Hof unserer Kita aufgebaut.



In bunt geschmückten Hütten wurden neben vielen Leckereien wie zum Beispiel Kartoffelpuffer, Bratwürste, Brätel, Waffeln, Glühwein, Kaffee, Kakao und Tee angeboten. Auch ein Plätzchenstand der Elternsprecher, sowie einen Stand mit selbstgefertigten Dingen der Eltern und von den Schülern der Regelschule, waren auf unserem Weihnachtsmarkt zu besuchen.

Die Kinder der Seepferdchengruppe mit ihren Erzieherinnen Frau Veit und Frau Brumme eröffneten unseren Weihnachtsmarkt mit einem kleinen Programm.





Unsere Lebkuchenwerkstatt in den Räumen der gelben Etage fand auch in diesem Jahr wieder regen Zuspruch bei kleinen und großen Zuckerbäckern, die voller Stolz ihre verzierten Lebkuchen mit nach Hause nehmen konnten.



Als es anfing dunkel zu werden, fuhr der Nicolaus mit einem Quad vor, auf dem er kleine Geschenke für alle Kinder in seinem großen Sack bereit hielt.

Ganz mutige Kinder bedankten sich dafür bei ihm mit einem kleinen Lied oder Gedicht.



An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen uns bei allen fleißigen Helfern zu bedanken, die dazu beigetragen haben unseren Weihnachtsmarkt für Groß und Klein wieder zu einem tollen Ereignis gemacht zu haben.

Wissenswertes

25 Jahre Sozialstation Gebesee

"Wir sind froh und dankbar, dass die Diakonie-Sozialstation St. Elisabeth für Gebesee und die Region ein fast lückenloses Angebot ambulanter und stationärer Pflege anbieten kann", sagte Brigitte Schröter, Geschäftsführerin der Diakonie-Sozialstation St. Elisabeth gGmbH, zur Eröffnung der Festveranstaltung am 22. Oktober anlässlich des 25-jährigen Gründungsjubiläums in Walschlehen

Der zuvor stattgefundene Festgottesdienst in der St. Crucis Kirche stand unter dem Motto "Werdet nicht müde, Gutes zu tun." Es predigte zu diesem Bibelwort der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Mühlhausen, Andreas Piontek. Er war vor 25 Jahren Pfarrer in Gebesee.

"Noch heute danken wir Andreas Piontek und den Gründungsmüttern und -vätern für deren Initiative nach der Wende, die zur

Gründung der Diakonie-Sozialstation 1991 führte", erinnert sie sich weiter im "Lindenhof", in den etwa 120 Gäste nach dem Festgottesdienst geladen waren. Unter ihnen Landrat Harald Henning, Bundestagsabgeordneter Johannes Selle, Senior Dr. Matthias Rein, die Bürgermeister Peter Liebe, Hans Vollrath, Marcel Bube und viele Mitglieder der 15 Kirchgemeinden, die Gesellschafter der Sozialstation sind. In einer Multimedia-Show wurde die Geschichte der Sozialstation und die Arbeit der Pflegekräfte dargestellt. Der 2. Teil der Präsentation widmete sich dem Aufbau des Pflegeheimes "Zum guten Hirten" und der täglichen Arbeit für die Bewohner seit Eröffnung des Hauses am 2. Januar 2013. Mit Gründung des Fördervereines St. Elisabeth am 21. Januar 1991 erfolgte der erste wichtige Schritt für die Etablierung der Sozialstation dann im September 1991. Initiatoren waren damals Karin Zimmer (Werningshausen), Anita Dönnecke (Haßleben), Pfarrer Franz Schwarz (Werningshausen) und Helwig Lindner (Haßleben). Dieser Förderverein bestehe bis heute, zählt etwa 400 Mitglieder und sei in den Gemeinden Haßleben, Werningshausen, Gebesee, Ringleben, Andisleben, Walschleben, Gierstedt, Kleinfahner, Dachwig eine wichtige finanzielle und ideelle Stütze unserer Arbeit, betonte Brigitte Schröter. Der Verein betreibt in Gebesee unter der Obhut der Diakonie-Sozialstation, Bahnstraße 56, die Seniorenbegegnungsstätte, deren wöchentliche Angebote von 60 bis 70 Senioren genutzt werden. Ausdrücklich bedankte sich Brigitte Schröter beim Landrat Harald Henning, dem Bürgermeister Peter Liebe und dem Stadtrat Gebesee. Die Diakonie-Sozialstation St. Elisabeth ist ein nicht zu unterschätzender Arbeitgeber in der Region. Die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 25 Jahren mit Baufirmen, Handwerksbetrieben und Dienstleistungsunternehmen sei unverzichtbar, betonte Brigitte Schröter und dankte ausdrücklich.

Besondere Wertschätzung galt bei allem Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens. Seit 16 Jahren steht Brigitte Schröter an der Spitze der Einrichtung. Es sei eine große Herausforderung gewesen, das Haus "Zum guten Hirten" zu bauen. Großen Anteil daran hätten die Mitarbeiterinnen der ambulanten Pflege selbst, sagte sie, haben sie doch mit ihrer Arbeit und Engagement die finanziellen Voraussetzungen für den Bau des Pflegeheimes geschaffen. 66 Patienten wohnen in Einzelzimmern, treffen sich zu Mahlzeiten und Unterhaltung in fünf Wohngruppen und werden von 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrem Zuhause für den Lebensabend gepflegt und betreut.

Die Nachfrage sei sehr groß und es gäbe Wartelisten, sagte sie weiter und ergänzt, dass die Einrichtung einer Tagespflege geplant sei. Stationäre und ambulante Pflege bilden eine fast lückenloses Angebot diakonischen Handels im Dienst am Nächsten für die Region. "Fundament unseres Handelns war in den vergangenen 25 Jahren der Glaube an das Evangelium.

Mögen wir uns auch in der Zukunft daran orientieren", wünscht sich Brigitte Schröter.



Am 29. September 1991 begann die Diakonie-Sozialstation ihre Arbeit mit 15 Angestellten. Heute gehören 37 Mitarbeiterinnen zum Team, die in 15 Orten zwischen Haßleben und Döllstedt, zwischen Gebesee und Kühnhausen 250 Patienten pflegen und betreuen.



Zu den geehrten Gründungsvätern und Gründungsmüttern gehörten Pfr. i.R. Armin Rasso Stawenow, Irene Baumbach, Brigitte Schröter und Superintendent Andreas Piontek (v.l.). Ehrend gedacht wurde dem verstorbenen Werner Martin aus Meisenheim, der 1991 zehn Kleinwagen, eine Büroeinrichtung und Pflegebetten spendete und so für einen professionellen Start der Sozialstation sorgte.



Besonders geehrt wurden für ihre Arbeit und Treue vier Mitarbeiterinnen, die seit 1991 "mit an Bord" sind - von links: Hannelore Pytel, Anita Dönnecke, Heidrund Brandt und Beate Brand (rechts). Herzlich begrüßt wurde Monika Kerntopf (zweite von rechts), die seit 1. August neue Pflegedienstleiterin für die ambulante Pflege ist.











Vorgestellt: Der Beruf Erzieher/in

Als sozialpädagogische Fachkräfte sind Erzieher selbstständig und eigenverantwortlich in Kindertagesstätten, im Hort, in der außerschulischen Freizeitbetreuung oder in der offenen Jugendarbeit tätig. Hier bilden, betreuen, fördern und unterstützen sie Kinder und Jugendliche in ihrer geistigen, sozialen und körperlichen Entwicklung.

MEHR ALS MALEN, BASTELN UND SPIELEN

Wer als Erzieher arbeiten möchte, sollte eine gute Beobachtungsgabe besitzen, denn die Verhaltensanalyse stellt eine elementare Grundlage dar, um den Entwicklungsstand eines Heranwachsenden zu beurteilen. Darüber hinaus zeichnen sich Erzieher durch Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit und Kreativität aus. Letztere brauchen sie, um die Fantasie ihrer Schützlinge beim Basteln, Spielen und im Umgang mit Medienprodukten anzuregen. Ebenfalls unerlässlich sind Team- und Kommunikationsfähigkeit, denn ein Erzieher steht in Kontakt mit Eltern, Schulen, Ausbildungsbetrieben und Ämtern. Der beständige Austausch mit anderen pädagogischen und psychologischen Fachkräften hilft, die eigene Arbeit zu reflektieren.

DER WEG ZUR PÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT

Die Ausbildung zum/r Erzieher/in ist landesrechtlich durch den dreijährigen Besuch der Fachschule geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen unterscheiden sich je nach Bundesland. Meistens ist der Realschulabschluss erforderlich. Je nach Region kann es sein, dass der Abschluss einer mindestens zweijährigen ein-

schlägigen Berufsausbildung, z. B. als Sozialassistent oder Kinderpfleger vorausgesetzt wird.

Der Unterricht ist so gestaltet, dass Theorie und Praxis eng verknüpft sind. Neben theoretischem Unterricht gibt es regelmäßige Praktika sowie Übungen und Projektarbeiten, die dafür sorgen, das Theoriewissen zu vertiefen.

Die Lerninhalte sind vielfältig und bereiten auf verschiedenste Schwerpunkte vor. Sowohl der fachrichtungsübergreifende Lernbereich mit z. B. Deutsch/Kommunikation, Sozialmanagement und Fremdsprache als auch der fachrichtungsbezogene Lernbereich mit Gebieten wie Pädagogik, Berufsethik, Sozial- und Erziehungswissenschaften, Erlebnispädagogik und Ökologie dienen der Herausbildung beruflicher Handlungskompetenz. In der "Angewandten Didaktik" bauen die Auszubildenden ihre Fähigkeiten in den Bereichen bildnerisches Gestalten, Musik und Rhythmik, Bewegung und Spiel weiter aus.

PERSPEKTIVEN NACH DER AUSBILDUNG

Der Erzieherberuf gehört zu den Berufen mit dem größten Personalmangel. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind somit sehr gut. Vor allem männliche Fachkräfte werden gesucht.

Oft besteht die Möglichkeit mit dem Ausbildungsabschluss und einer Zusatzprüfung die Hochschulreife zu erlangen. Damit ist sogar ein weiterführendes Studium, z. B. der Psychologie, Pädagogik und sozialen Arbeit möglich.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen helfen dabei, fachlich immer auf dem neuesten Stand zu bleiben, sich neuen Gegebenheiten gut anzupassen oder sich beruflich zu spezialisieren. Die Themen sind vielfältig. Durch die Zuwanderung - auch von Flüchtlingen - nach Deutschland wächst der Anteil ausländischer Kinder in der Kita stetig an. Es gibt beispielsweise Fortbildungen, die Erzieher speziell auf diese Herausforderung vorbereiten.

AUSBILDUNG ZUM ERZIEHER (M/W) IN ILMENAU

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und

Pflegeberufe in Ilmenau/Sonneberg

Am Vogelherd 50/51, 98693 Ilmenau

TEL +49(0)367718410 89, FAX +49(0)367718718 77

MAIL ilmenau@gaw.de, WEB www.gaw.de

FB www.facebook.com/GAWIImenau

Sonstiges





Winterferienlager 2017 im Vogtland

Schullandheim "Am Schäferstein" Limbach/V.

5.2. - 11.2.2017 "Duell in der Küche - Kochen & Backen" 8 - 14 Jahre / 169.- €

An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich vieles ums Kochen und Backen. Ihr habt die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm.

Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt ihr den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen.

Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich in Schöneck der Rodelhang und das Ganzjahreserlebnisbad für einen Besuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen im Ferienlager.

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 - 30 55 69 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder

www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de

Nr. 12/2016 Elxleben und Witterda



Der Witterdaer Carneval Club e.V. begeht in der Saison 2016/2017 sein 40-jähriges Jubiläum

Die Vorbereitung läuft bereits auf vollen Touren, damit wir pünktlich zum Jubiläum ein anspruchsvolles Programm präsentieren können.

Trotz der hektischen Vorweihnachtszeit, möchten wir es nicht verpassen, allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden Witterda mit OT Friedrichdorf und Elxleben ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2017 zu wünschen.







Das classification Prinserpoorsoule der President and the Witglieder des WCC e.V.

Veranstaltungen des WCC e.V. in der 40. Saison

04.02.2017

21.00 Uhr Karnevals-Disco mit DJ Björn

von RadioTop40 Eintritt: 6 €

(Muttizettel nicht vergessen

<u>www.partyzettel.de</u>)

18.02.2017

20:11 Uhr Abendveranstaltung

(inkl. Schlüsselübergabe und Bütt des Prinzenpaares)

Eintritt: 12,99 €

19.02.2017

14:11 Uhr Familien-Nachmittags-Veranstaltung

mit kostenfreiem Kaffee + Kuchen

Eintritt: 8 €

24.02.2017

20:11 Uhr Abendveranstaltung

Eintritt: 12,99 €

25.02.2017

14:11 Uhr Kinderkarneval

Eintritt: 2 € / 4 €

20:11 Uhr Abendveranstaltung

Eintritt: 12,99 €

26.02.2017

20:11 Uhr

JUBILÄUMSVERANSTALTUNG -

Ein Abend mit vielen Überraschungen und Auszügen aus dem aktuellen Programm

Eintritt: 12,99 €

27.02.2017

20:11 Uhr

Rosenmontags-Party mit DJ Björn

von RadioTop40,

Highlights aus dem Programm und

Gastauftritte anderer Vereine

Eintritt: 6 €

Alle Veranstaltungen finden im "Haus Goldener Widder" in Witterda statt.

Kartenvorverkauf

24.01.2017 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Witterda

31.01.2017 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Witterda 07.01.2017

18:00 - 19:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Witterda ab 13.01.2017 Im Blumenladen "Pusteblume"

Breite Straße 139, Witterda

Karten sind nach Verfügbarkeit auch an der Abendkasse erhältlich.



Nr. 12/2016 Elxleben und Witterda

Der WCC im Wandel der Zeit, gestern und heute

































